

Beitrags- und Gebührenordnung (§ 7 Abs. 3 der Satzung)

1. Grundsätzlich hat jedes Mitglied Beiträge zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- 1a. Die 1.Herren – und 1.Frauenmannschaft sind beitragsfrei. Sollte ein Spieler/in aus dem Kader der 1.Mannschaft ausscheiden und weiterhin in unserem Verein verbleiben erlischt die Beitragsbefreiung. Der Beitrag wird wieder ab dem folgenden Monat fällig.
Bei einem Austritt sind die Beiträge für Spieler der 1.Herren bzw. 1.Frauen nach zu entrichten (max. für zwei Jahre).
2. Der Vorstand setzt die Beiträge nach wirtschaftlichen Erfordernissen fest.
3. Der Beitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen. Bei Jahresvorauszahlungen die bis zum 31.08 auf das Vereinskonto eingehen, werden nur 10 Monatsbeiträge für das Jahr berechnet.
Bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein werden die im Voraus gezahlten Beiträge nicht erstattet. Ausnahmen kann nur der Vorstand beschließen.
4. Bei Eintritt in den Verein wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Bei Austritt aus dem Verein wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.
5. Bei einem Austritt sind sämtliche rückständige Beiträge und Bearbeitungsgebühren zu begleichen. Ausgeliehene Sport und Trainingskleidung ist dem Verein zurück zu geben. Sollte die/der Spieler/in der Aufforderung nicht nachkommen ist im Spielerpass die Freigabe zu verweigern.
Bei Spieler/in der 1. - und 2.Mannschaften ist eine Freigabe immer zu verweigern. Ausnahmen kann nur der Vorstand beschließen.
6. Der Kassierer /Schatzmeister ist verpflichtet die Beitragszahlungen zu Kontrollieren und säumige Beitragszahler sollten alle 2.Monate an ihre Zahlungspflicht erinnert werden. Die betreffenden Mitglieder sollten über ihre Beitragsschuld schriftlich informiert werden.
7. Mitglieder, die aus irgendeinen Grund in wirtschaftliche Not geraten sind, sollten sich an den Vorstand wenden um ein Anwachsen der Beitragsschuld zu vermeiden. Liegt schon eine Beitragsschuld vor, muss das Mitglied mit dem Vorstand nach einer Lösung zur Begleichung der Beitragschuld suchen.
8. Beitragsfrei sind: Der Gesamtvorstand, der Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter und ehrenamtliche Mitarbeiter die vom Vorstand nach § 12 Abs.11 ernannt werden.
9. Beiträge für Basketball – und Gymnastikgruppe sowie neu aufzunehmende Sparten sind gesondert vom Vorstand festzulegen.

Vom Vorstand beschlossen am: 02.06.2008

Die aktuellen Beträge sind derzeit wie folgt festgelegt:

Erwachsene aktive Mitglieder 13,00 €

Erwachsene passive Mitglieder 10,00 €

Schüler, Studenten, Erwerbslose 10,00 €

Aktive Mitglieder, die Wehrdienst bzw. Zivildienst leisten sind während dieser Zeit beitragsfrei.

Jugendliche aktive Mitglieder 10,00 €

Eintrittsgebühr 15,00 €

Austrittsgebühr 10,00 €

Vom Vorstand beschlossen am: 02.06.2008